



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Stromerzeugungsanlage Forst Erweiterung“ und Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 56 der Gemeinde Moosthenning

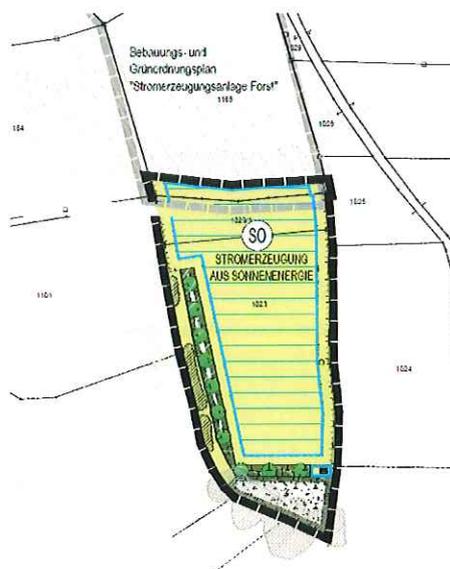
Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Stromerzeugungsanlage Forst Erweiterung**“ und die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 56 beschlossen.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1023/1 (Tfl.) und 1023, Gemarkung Moosthenning.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem folgenden Planausschnitt entnommen werden.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsaufstellung in der Fassung vom 05.09.2022 in der Zeit vom

20.10.2022 bis 21.11.2022

bei der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr Mo-Di 13 Uhr bis 16 Uhr Do 13 Uhr bis 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <https://www.moosthenning.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während diese Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Moosthenning, den 19.10.2022

GEMEINDE MOOSTHENNING



Unterschrift

I.A. Kaltels, Verwaltungsfachwirtin

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel

am 19. OKT. 2022

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung